

sungsmässig und nach Gesetz zukommen, auch frei ausüben können, ohne alzusehr durch sogenannte Sachzwänge, durch bereits getroffene Vorarbeiten, durch verstrichene Zeit oder durch Dringlichkeit usw. in seinen, dem Parlament zustehenden Entscheiden allzu stark gehindert zu werden. Das Parlament soll innerhalb der ihm zustehenden Finanzkompetenzen tatsächlich noch frei entscheiden können. Die Fragen, die in diesem Postulat aufgeworfen werden, sind ja wohl so alt wie die Gewaltentrennung überhaupt. Aber vielleicht gibt es doch hier und jetzt noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Dem Wortlaut nach richtet sich das Postulat an den Bundesrat, aber eigentlich auch direkt an unseren Rat selber. Wir Ständeräte müssen prüfen, ob ein Vorverfahren bei Bauvorhaben möglich wäre; unser Geschäftsverkehrsge setz, unsere Ratsordnung müssten vielleicht ergänzt werden. Wäre es denkbar, dass in einem Vorverfahren die Geschäftsprüfungskommission oder die Finanzdelegation unseres Rates zu solchen grundsätzlichen Fragen bei Bauvorhaben vorab Stellung nimmt? Bindet dann dieser Vorentscheid unseren Rat? Wäre es nicht, auch wenn er nicht bindend wäre, wenigstens eine Beruhigung, wenn die Finanzkommission oder wenn die Geschäftsprüfungskommission gefunden hätte, eine Ausführung in Etappen sei unnötig oder wenn sie angeordnet hätte, der Kostenrahmen sei zu straffen und mit verminderter Budget eine zweckmässige Lösung anzustreben? Es ist mir klar, dass eine solche Vorprüfung nur möglich und nur sinnvoll ist, wenn eine vertrauliche Zusammenarbeit mit der Verwaltung besteht. Es geht ja nicht darum, Vorhaben zu verhindern, die nötig sind oder sie auch nur zu verzögern, sondern darum, den Rat seine Kompetenzen auch richtig ausüben zu lassen, so dass nicht aus Zeitdruck oder weil schon zuviel in ein Projekt investiert worden ist oder aus anderen Gründen eine Zustimmung für den Rat unumgänglich ist. Es ist ein ungutes Gefühl, das wohl nicht nur ich heute bei solchen Vorlagen habe.

Die Frage stellt sich bei Bauten aus allen Departementen des Bundes. Sie wurde mir besonders deutlich bei einer Vorlage des Volkswirtschaftsdepartementes. Sie ist aber sicher auch beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten aktuell und auch beim Militärdepartement. Der Nationalrat seinerseits hat eine Gruppe Bauen eingesetzt und verlangte kürzlich über seine Geschäftsprüfungskommission vom Bundesrat vermehrte Einflussmöglichkeiten bei Bundesbauten in einem frühen Stadium, sei es, dass die Vorlage vom betreffenden Departement dem Bundesrat vorgelegt werden muss und damit auch in einem frühen Stadium bereits ein politisches Gremium zum Kostenrahmen und zu ähnlichen Fragen Stellung nimmt, oder dass die Organe des Nationalrates die Vorprüfung übernehmen, die zwar den Rat nicht binden würde, aber einiges Unbehagen verhindern könnte.

Ich wäre dankbar, Herr Bundesrat, wenn Sie die aufgeworfene Frage prüfen und uns entsprechend berichten würden. Sollte der Bundesrat das Postulat ablehnen, so möchte ich doch den Rat ersuchen, selber zu prüfen, ob nicht im Interesse unseres Rates etwas in dieser Richtung vorgekehrt werden sollte.

Überwiesen – Transmis

82.452

Postulat Guntern

Sanierung der Bundesfinanzen

Assainissement des finances fédérales

Wortlaut des Postulates vom 23. Juni 1982

Die hängigen Vorlagen zur Sanierung der Bundesfinanzen belasten in einem gewissen Umfang die Kantone. Dieser

Umstand führt dazu, dass im Verhältnis Bund-Kantone Unsicherheiten und Spannungen auftreten können. Dies wiegt um so schwerer, als eine Gesamtschau über die künftigen Belastungen und Entlastungen der Kantone im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung, dem Spar- und Anschlussprogramm, der Schwerverkehrsabgabe, der Autobahnvignette und der Vorlage über die Verwendung der Treibstoffzolleinnahmen fehlt.

Der Bundesrat wird daher ersucht, in einem Bericht darzulegen in welcher Weise die Kantone an die Sanierung der Bundesfinanzen mitzutragen haben.

Texte du postulat du 23 juin 1982

Les projets en cours, d'assainissement des finances fédérales, imposent, dans une certaine mesure, des charges aux cantons. De ce fait, une insécurité ainsi que des tensions peuvent surgir dans les rapports entre la Confédération et les cantons. Cela est d'autant plus gênant que l'on n'a aucune vue d'ensemble sur les charges et allégements auxquels les cantons doivent s'attendre dans les domaines de la répartition des tâches, du premier et du second programme d'économies, de la taxe sur les poids lourds, de la vignette autoroutière ainsi que de l'utilisation des recettes provenant des droits de douane sur les carburants.

C'est pourquoi le Conseil fédéral est prié d'exposer dans un rapport la manière dont les cantons devront participer à l'assainissement des finances fédérales.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Binder, Cavalry, Dobler, Egli, Genoud, Meier, Schmid, Stucki, Ulrich (9)

Guntern: Angesichts der vorgerückten Zeit werde ich mein Referat möglichst kurz halten. Ich habe ein Postulat am 23. Juni 1982 eingereicht, das im wesentlichen den Bundesrat ersucht, einen Bericht über die Beteiligung der Kantone an der Sanierung der Bundesfinanzen abzugeben. Ich gehe davon aus, dass die Kantone bereit sind, bei der Sanierung des Bundeshaushaltes mitzuhelpen. Sie haben das bereits teilweise unter Beweis gestellt, als sie in den siebziger Jahren an den zweimaligen notrechtlichen Kürzungen der Kantonsanteile Einbussen in Kauf nehmen mussten, dann durch die Änderung der Subventionsgesetze im Jahre 1978 und durch das Sparpaket 1980 mit der Streichung der Kantonsanteile an den Alkohol- und Stempelabgaben, und durch Subventionskürzungen.

Die Kantone wissen auch, dass die weiteren hängigen Vorlagen zur Sanierung der Bundesfinanzen sie erneut belasten werden, aber sie wissen nicht wann, und sie wissen auch nicht wie stark.

Darf ich kurz die verschiedenen Vorlagen, die gegenwärtig hängig sind, beleuchten: Erstens haben Sie die Aufgabenteilung, die im Mittelpunkt der Flurbereinigung steht. Die Kantone haben sich bereit erklärt, eine Mehrbelastung von 200 Millionen Franken in Kauf zu nehmen; allerdings bedingt in Kauf zu nehmen, sie erwarten daraus eine staatapolitische Aufwertung der Kantone. Ob dies tatsächlich eintreffen wird, ist heute in Frage gestellt. Es kommt darauf an, was die Räte daraus machen werden. Befürchtungen gibt es auch in bezug auf das zweite Massnahmenpaket, vor allem weil dieses zweite Paket einseitig auf die Landwirtschaft ausgerichtet ist und daher den Widerstand der finanzschwachen und der Landwirtschaftskantone hervorruft.

Zweitens haben wir die Kantonsanteile an Alkohol- und Stempelabgaben: Sie kennen die gegenwärtige Situation. Wenn Sie die Botschaft über die Aufgabenteilung nachlesen, werden Sie feststellen, dass der Bundesrat die Aufhebung der Kantonsanteile am Reingewinn der Alkoholverwaltung und am Reinertrag der Stempelsteuer verlangt, mit Ausnahme des Alkoholzehntels. Diese Aufhebung gehört zum Sanierungskonzept des Bundeshaushaltes; die Zustimmung der Kantone zu dieser dauerhaften Streichung steht allerdings noch aus.

Drittens haben wir das Sparanschlussprogramm; das Sparprogramm 1980 hat Subventionskürzungen von 360 Millio-

nen Franken mit sich gebracht: Diese Kürzungen, die bis 1983 befristet sind, sollen nun weiter gelten; ein Anschlussprogramm soll weitergeführt werden. Auch da sind Belastungen für die Kantone mitverbunden.

Viertens haben wir das Subventionsgesetz: Die Stellungnahmen der Kantone zu diesem Subventionsgesetz sind jetzt bekannt. Sie sind nicht sehr positiv ausgefallen, denn es wird befürchtet, dass dieses Gesetz den Kantonen finanziell einschneidende Änderungen bringen würde. Wenn ich richtig orientiert bin, rechnet auch das Finanzdepartement aus diesem Vorhaben mit Einsparungen. Wenn aber Einsparungen mit dem Subventionsgesetz verbunden sind, dann werden sie sich selbstverständlich auch auf die Kantone auswirken.

Fünftens haben wir dann die Treibstoffzollerträge: Darüber haben wir heute morgen zur Genüge diskutiert. Die Kantone sind mit den Vorschlägen einverstanden.

Die Kompensationsverpflichtungen lehnen sie nicht grundsätzlich ab, aber sie wünschen, dass diesbezüglich konkrete Vorstellungen bestehen. Sie haben die Debatte hierüber heute morgen gehört.

Sechstens haben wir die Schwerverkehrsabgabe und die Autobahnvignette: Hier haben die Kantone Kompensationen, zum Beispiel durch Beteiligung am Defizit des SBB-Regionalverkehrs, abgelehnt, da das zu neuen Verflechtungen führte, die durch die Aufgabenteilung gerade aufgehoben werden sollen.

Siebtens haben wir die Bankkundensteuer: Die Kantone befürchten, dass eine Bankkundensteuer zur Abwanderung führen könnte und dass dadurch die Bankgewinne geschmälert würden und so schliesslich den Kantonen und Gemeinden weniger direkte Steuern verbleiben. Sie befürchten also, dass auch diese Bankkundensteuer Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden haben könnte.

Ich gehe nicht noch weiter in dieser Aufzählung. Warenumsatzsteuer auf Energie, formelle Steuerharmonisierung sind nur Stichworte. Ich möchte zum Schluss lediglich folgendes sagen: Die finanziellen Auswirkungen der gegenwärtigen Bundesfinanzpolitik ergeben für die Kantone ein – ich möchte sagen – nicht sehr überschaubares Bild. Man weiss nicht, wie stark die Kantone zur Kasse gebeten werden. Die Kantone verlangen daher, dass die Absichten des Bundes in der künftigen Finanzpolitik und auch verschleierte Sparmassnahmen offen dargelegt werden. Ich weiss, dass es nicht einfach ist. Es sollte aber möglich sein, die Absichten des Bundes in einem Berichte immerhin offenzulegen. Der Konsens der Kantone ist eine wesentliche Voraussetzung zur Bundeshaushaltssanierung, und einvernehmliche Lösungen sind Elemente der vielzitierten Begriffe Föderalismus, Stärkung der Gliedstaaten und Finanzausgleich. Die Bundeskasse und die kantonalen Kassen sind voneinander abhängig, und es scheint mir daher richtig zu sein, dass der Bundesrat nun einen solchen Bericht vorlegt.

Überwiesen – Transmis

Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr

La séance est levée à 12 h 15

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 22. September 1982, Vormittag

Mercredi 22 septembre 1982, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Dreyer

81.083

Viehhälter im Berggebiet. Kostenbeiträge

Détenteurs de bétail de la région de montagne. Contribution

Botschaft und Gesetzentwurf vom 21. Dezember 1981 (BBI 1982 I, 169)

Message et projet de loi du 21 décembre 1981 (FF 1982 I, 181)

Beschluss des Nationalrates vom 23. Juni 1982

Décision du Conseil national du 23 juin 1982

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Zumbühl, Berichterstatter: Aufgrund der Annahme von Motionen im Nationalrat (Nationalrat Hofmann) und im Ständerat (Ständerat Genoud) erhielt der Bundesrat den Auftrag, dem Parlament zu beantragen, das Bundesgesetz über Kostenbeiträge an Viehhälter im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone zu ändern. Am 23. Juni 1982 hat der Nationalrat der Abänderungsvorlage zugestimmt, und heute hat der Ständerat Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Sofern keine nennenswerten Differenzen zum Nationalrat entstehen, sollte das Gesetz auf den 1. Januar 1983 in Kraft treten, und die erhöhten Beiträge würden ab 1983 ausgerichtet.

Es sind die folgenden Änderungen vorgesehen:

1. Die Übertragung der Kompetenz zur Festsetzung der Ansätze je Grossviecheinheit an den Bundesrat (bisher durch das Gesetz geregelt).
2. Finanzierung der Massnahmen vorab aus den Erträgen der Preiszuschläge auf Importfuttermitteln (bisher aus der allgemeinen Bundeskasse).
3. Bewilligung der finanziellen Mittel für jeweils zwei Jahre durch das Parlament mit einfacher Bundesbeschluss. Der Bundesrat hat vier Jahre beantragt, der Nationalrat hat den Turnus auf zwei Jahre festgesetzt. Gemäss der Botschaft beabsichtigt der Bundesrat, die Ansätze pro Grossviecheinheit um 20 bis 25 Prozent zu erhöhen, was einem Mehraufwand des Bundes von 30 Millionen jährlich gleichkommt.

Die Kostenbeiträge an Viehhälter im Berggebiet sind seit 1974 nicht mehr an die Preis- und Kostenentwicklung angepasst worden. Obschon in den vergangenen acht Jahren verschiedene bestehende Massnahmen verbessert oder solche neu eingeführt worden sind, müssen die Kostenbeiträge an Viehhälter im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone unbedingt angemessen erhöht werden. Seit 1974 hat die Teuerung 26 bis 28 Prozent betragen. Zudem ist der Einkommensrückstand der Bergbauern gegenüber den Talbauern immer noch bedeutend. 1981 lag der Arbeitsverdienst der Bergbauern pro Tag bei 79 Franken, oder rund 43 Franken unter dem Paritätslohnanspruch (siehe 39. Jahresbericht der SAB).

Wie erwähnt, beabsichtigt der Bundesrat die Ansätze pro

Postulat Guntern Sanierung der Bundesfinanzen

Postulat Guntern Assainissement des finances fédérales

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.452
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	408-409
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 929